



# LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

## Amtliche Mitteilungen der Stadt Landsberg

### Wahlbekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Landsberg  
am 09.10.2022 gemäß § 69 Abs. 6 KWO LSA

Der Wahlausschuss der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am  
10.10.2022 folgendes, endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	12.788
Zahl der Wähler:	5.008
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	84
Zahl der gültigen Stimmzettel:	4.924
Zahl der gültigen Stimmen:	4.924

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich  
wie folgt:

Lfd. Nr.	Name lt. Stimmzettel	Stimmen	Prozent
1.	Basedow, Martin	91	1,85 %
2.	Halfpap, Tobias	1.275	25,89 %
3.	Holešovský, Marc	241	4,89 %
4.	Milzsch, Riccardo	216	4,39 %
5.	Müller, Steffen	1.533	31,13 %
6.	Dr. Schenk, Paul	1.047	21,26 %
7.	Schiebel, Toni	403	8,18 %
8.	Spies, Michael	118	2,40 %

Die Übersicht zur Stimmverteilung in den Wahlbezirken kann auf der  
Internetseite eingesehen werden.

Folgender Bewerber ist gewählt: **kein Bewerber**

Da bei der Bürgermeisterwahl der Stadt Landsberg kein Bewerber mehr als die  
Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **06.11.2022**  
eine **Stichwahl** statt.

Folgende Bewerber sind für die Stichwahl zugelassen (in alphabetischer  
Reihenfolge):

1. Halfpap, Tobias
2. Müller, Steffen

Landsberg, den 10.10.2022

Bunk  
stellv. Stadtwahlleiter

### Wahlbekanntmachung

#### Zusammenkunft der Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände der Stadt Landsberg für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl,  
treten am Sonntag, den 06.11.2022 um 17:00 Uhr im Speisesaal der Grundschule  
Landsberg, Hillerstraße 8, 06188 Landsberg, zusammen.

Die Auszählung der abgegebenen Briefwahlstimmen ist öffentlich und beginnt um  
18:00 Uhr.

Bunk  
stellv. Stadtwahlleiter

**Hinweise zur Stichwahl am 06.11.2022**

Der Wahlausschuss der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 das amtliche Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 09.10.2022 für die Stadt Landsberg festgestellt.

Da keiner der Bewerber die notwendige Stimmenanzahl, also mindestens die Hälfte der gültigen Stimmen, erhalten hat, ist eine Stichwahl erforderlich. Für die Stichwahl werden keine neuen Wahlbenachrichtigungsbriefe versandt. Die Wahlbenachrichtigung für den ersten Wahlgang behält ihre Gültigkeit auch für die Stichwahl.

Wer im Wahllokal wählt und seine Wahlbenachrichtigung nicht mehr hat, kann in seinem zuständigen Wahllokal, also dort wo er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses wählen.

Die Briefwahlunterlagen zur Stichwahl werden denjenigen Bürgerinnen und Bürgern automatisch zugesandt, die vorab für beide Wahltermine, also die Bürgermeisterwahl am 09.10.2022 und den Stichwahltermin am 06.11.2022, Briefwahl beantragt haben. Der Versand der Briefwahlunterlagen wird ab dem 19.10.2022 erfolgen. Die Selbstabholung ist ebenfalls ab dem 19.10.2022 bis 05.11.2022, 18:00 Uhr möglich.

Wer nun doch von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, kann die entsprechenden Unterlagen im Bürgerservice der Stadt Landsberg, Köthener Straße 28, 06188 Landsberg beantragen (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigungsbrief).

Nutzen Sie auch gerne unseren Onlineservice zur Beantragung der Briefwahlunterlagen! Dieser steht Ihnen vom 18.10.2022, 08:00 Uhr bis 02.11.2022, 14:00 Uhr zur Verfügung. Den Link finden Sie auf der Homepage der Stadt Landsberg oder verwenden Sie nebenstehenden QR-Code um direkt zur Beantragung zu gelangen.



Bitte beachten Sie, dass durch die Deutsche Post keine Zustellung von Wahlbriefen am Wahlsonntag, 06.11.2022 erfolgt. Sorgen Sie deshalb bitte dafür, dass Sie Ihren Wahlbrief so rechtzeitig auf den Weg bringen, dass er auch beim Wahlamt der Stadt Landsberg ankommt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihren Wahlbrief bis zum 06.11.2022, 18:00 Uhr selbst bei der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg einzuwerfen.

---

**Wahlbekanntmachung**

des endgültigen Wahlergebnisses der Jugendbeiratswahl in der Stadt Landsberg am 09.10.2022

Der Wahlausschuss der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 folgendes, endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.401
Zahl der Wähler:	292
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	289
Zahl der gültigen Stimmen:	289

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name lt. Stimmzettel	Stimmen	Prozent
1	Bening, Anne	19	6,57 %
2	Böhm, Lucas	17	5,88 %
3	Brünnel, Josephine	19	6,57 %
4	Corongiu, Francesca	6	2,08 %
5	Dietrich, Isabell	6	2,08 %
6	Germo, Franziska	21	7,27 %
7	Hartelt, Philip	24	8,30 %
8	Kittler, Colin	15	5,19 %
9	Kupski, Benedikt	25	8,65 %
10	Nitzschke, Sophie	13	4,50 %
11	Plessow, Pia	6	2,08 %
12	Rackwitz, Timo	7	2,42 %
13	Raschke, Pia	2	0,69 %
14	Reinboth, Jana	9	3,11 %
15	Schülbe, Collien	18	6,23 %
16	Schulz, Dennis	20	6,92 %
17	Schulz, Nicolas	13	4,50 %
18	Schuster, Maria	8	2,77 %
19	Starke, Maurice	10	3,46 %
20	Strecker, Dennis	7	2,42 %
21	Tessmann, Shirin	6	2,08 %
22	Tonndorf, Oskar	11	3,81 %
23	Trumann, Nils	3	1,04 %
24	Zeigermann, Charlotte	4	1,38 %

Folgende Bewerber sind gewählt (Reihenfolge der Bewerber nach Stimmzahl, bei gleicher Stimmzahl richtet sich die Reihenfolge der Bewerber in der laufenden Nummerierung nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel):

Lfd. Nr.	Name lt. Stimmzettel	Stimmen	Prozent
1	Kupski, Benedikt	25	8,65 %
2	Hartelt, Philip	24	8,30 %
3	Germo, Franziska	21	7,27 %
4	Schulz, Dennis	20	6,92 %
5	Bening, Anne	19	6,57 %
6	Brünnel, Josephine	19	6,57 %
7	Schülbe, Collien	18	6,23 %
8	Böhm, Lucas	17	5,88 %

Folgende Reihenfolge gilt für den Fall des Nachrückens eines Bewerbers (Reihenfolge der Bewerber nach Stimmzahl, bei gleicher Stimmzahl erfolgte ein Losentscheid durch den Wahlausschuss, um die Reihenfolge der Nachrücker festzulegen):

Lfd. Nr.	Name lt. Stimmzettel	Stimmen	Prozent
9	Kittler, Colin	15	5,19 %
10	Schulz, Nicolas	13	4,50 %
11	Nitzschke, Sophie	13	4,50 %
12	Tonndorf, Oskar	11	3,81 %
13	Starke, Maurice	10	3,46 %
14	Reinboth, Jana	9	3,11 %
15	Schuster, Maria	8	2,77 %
16	Strecker, Dennis	7	2,42 %
17	Rackwitz, Timo	7	2,42 %
18	Tessmann, Shirin	6	2,08 %
19	Dietrich, Isabell	6	2,08 %
20	Plessow, Pia	6	2,08 %
21	Corongiu, Francesca	6	2,08 %
22	Zeigermann, Charlotte	4	1,38 %
23	Trumann, Nils	3	1,04 %
24	Raschke, Pia	2	0,69 %

Landsberg, den 10.10.2022



Bunk  
stellv. Stadtwahlleiter

### 3. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg

Aufgrund der §§ 4, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 zuletzt geändert am 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz –KiföG) vom 05.03.2003 zuletzt geändert am 16.12.2021 (GVBl. LSA S. 618) hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022 folgende 3. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg beschlossen (Beschluss-Nr.: SR 76/09/2022):

#### Artikel 1

§ 4 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für einen Kindertageseinrichtungsplatz:

Abschnitt A:

Förderung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt

#### Krippenkinder (0-3 Jahre)

Betreuungszeitstufe	Kostenbeitrag
I (bis 5 Stunden / Tag)	105 Euro
II (bis 6 Stunden / Tag)	125 Euro
III (bis 7 Stunden / Tag)	150 Euro
IV (bis 8 Stunden / Tag)	170 Euro
V (bis 9 Stunden / Tag)	190 Euro
VI (bis 10 Stunden / Tag)	210 Euro

#### Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt)

Betreuungszeitstufe	Kostenbeitrag
I (bis 5 Stunden / Tag)	75 Euro
II (bis 6 Stunden / Tag)	90 Euro
III (bis 7 Stunden / Tag)	105 Euro
IV (bis 8 Stunden / Tag)	120 Euro
V (bis 9 Stunden / Tag)	135 Euro
VI (bis 10 Stunden / Tag)	150 Euro

**Abschnitt B:**

Betreuung von Schulkinder (Förderung und Betreuung für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang) Hortkinder wird wie folgt geändert:

Betreuungszeitstufe	Kostenbeitrag
2 Stunden	25 Euro
3 Stunden	40 Euro
4 Stunden	55 Euro
5 Stunden	70 Euro
6 Stunden	80 Euro

§ 4 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Während der Schulferien umfasst ein ganztägiger Platz für Schulkinder ein Betreuungsangebot von 8 Stunden bzw. ein erweiterter Platz von maximal 10 Stunden. Hierfür fallen ab der 7. Betreuungszeitstufe keine weiteren Gebühren an. Es gilt hier der maximale monatliche Kostenbeitrag von 80 Euro.

**Artikel 2**

Die 3. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Landsberg, den 14.09.2022

  
D. Moron-Wernicke  
In Vertretung Bürgermeister/-in  
der Stadt Landsberg

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022, unter Beschluss-Nr. SR 76/09/2022, die 3. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landsberg, den 14.09.2022

  
D. Moron-Wernicke  
In Vertretung Bürgermeister/-in  
der Stadt Landsberg

**IMPRESSUM****„Landsberger Echo“**

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:**  
1. Vertreterin im Verhinderungsfall der Bürgermeister/in der Stadt Landsberg, Frau Daniela Moron-Wernicke
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.  
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, Frau Richter, Tel. 034602 24917, E-Mail: [amtsblatt@stadt-landsberg.de](mailto:amtsblatt@stadt-landsberg.de)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

